

**43. BEILAGE IM JAHRE 2022 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbstständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 43/2022

Bregenz, 6. April 2022

Betrifft: **Den beschlossenen „Klimanotstand“ endlich umsetzen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Am 4. Juli 2019 wurde im Vorarlberger Landtag der „Klimanotstand“ bzw. „Climate Emergency“ ausgerufen (Beilage 89/2019).

Die Landesregierung wurde damit vom Vorarlberg Landtag u. a. ersucht,

1. „einen Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Förderung geprüft wird, ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient,
2. gleichzeitig weiterhin konsequent die Energieautonomie Vorarlbergs und folgende Ziele anzustreben:
  - a. Klimaschutz durch 40 % weniger Treibhausgase bis 2030 gegenüber 2005,
  - b. Der Anteil erneuerbarer Energieträger für Strom und Wärme ist konsequent auszubauen. Bis 2030 soll dieser mindestens 50 % des Gesamtenergiebedarfs betragen,
  - c. Maßgeblichen Beitrag der Mobilität von -36 % CO<sub>2</sub>-Reduktion – wie im neuen Mobilitätskonzept vorgesehen – sicherstellen“ und darauf aufbauende Maßnahmen zu setzen.

In der Beantwortung unserer Anfrage 29.01.243 vom Februar 2022 stellte der Landeshauptmann allerdings fest, dass dieser „Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz“ nach wie vor nicht existiert.<sup>1</sup> Auch auf die im Zuge einer weiteren Anfrage gestellt Frage, ob die geplante

---

<sup>1</sup> Beantwortung der Anfrage 29.01.243: „Wie überwindet die Vorarlberger Landesregierung den Klimanotstand?“

„Wälderhalle“ in Andelsbuch diesem Check unterzogen worden sei, war die Antwort der zuständigen Landesrätin: „Nein, da die grundsätzlich vorgesehenen Richtlinien zum ‚Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz‘ derzeit noch in Ausarbeitung und noch nicht in Kraft sind.“<sup>2</sup>

Es wurde also in beiden Anfragebeantwortungen eingestanden, dass es nach drei Jahren der Beschlussfassung noch immer keine Überprüfung gibt, inwiefern sich neue Gesetze, Verordnungen und Förderungen auf das Klima auswirken.

Stattdessen ist da zu erfahren:

*„Gegenüber 2005 sind die im Jahr 2019 die Treibhausgas-Emissionen des Sektors Verkehr um 0,44 Prozent gesunken. Im Landtagsbeschluss zur Energieautonomie+ 2030 wurde das Ziel definiert, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgas-Emissionen um 50 Prozent gegenüber 2005 auf ein Niveau von rd. 1,2 Mio. Tonnen zu senken. Dies soll durch eine Reduktion der Treibhausgase des Inlandsverkehr um 29 Prozent und durch eine Reduktion der Kraftstoffexporte um 90 Prozent und somit durch eine Gesamteinsparung im Sektor Verkehr von 65 Prozent, jeweils bis 2030 gegenüber 2005, erreicht werden.“<sup>3</sup>*

Das Zitieren von Zielen und Absichtserklärungen ohne konkrete Maßnahmen legt eine Politik offen, die aus Ankündigungen und Zielformulierungen besteht. Angesichts der drängenden Fragen des Klimaschutzes sollte aber das Umsetzen von Beschlüssen im Mittelpunkt stehen.

Im neuesten Sachstandbericht des Weltklimarates (IPCC) beklagen die 278 Autorinnen und Autoren aus mehr als 60 Ländern, dass die bisherigen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen und dass wir wissen, dass wir vor einer Katastrophe stehen. Jahr für Jahr werden von Wissenschaftler:innen Berichte publiziert, in denen der Klimanotstand mit neuen Temperaturanstiegen mit immer drastischeren Auswirkungen nachgewiesen wird. Längst ist es an der Zeit, dass dementsprechend gehandelt wird.

Die vielfachen Veränderungen in Natur und Umwelt sowie die Bedrohungen und Katastrophen in vielen Lebensbereichen machen auch vor Vorarlberg nicht halt. Das Zeitfenster für nachhaltige Maßnahmen wird immer kleiner und nun braucht es wirksame Aktivitäten und ehrliche Bilanzen. Es ist nicht hinzunehmen, mit welcher Beharrlichkeit Beschlüsse des Vorarlberger Landtags von den Verantwortlichen in dieser

---

<sup>2</sup> Beantwortung der Anfrage 29.01.261: „Wie steht die Landesregierung zum Grossprojekt ‚Wälderhalle‘?“

<sup>3</sup> Beantwortung der Anfrage 29.01.243: „Wie überwindet die Vorarlberger Landesregierung den Klimanotstand?“

Landesregierung missachtet werden. Ein Zuwarten auf Beschlüsse der Bundesregierung ist angesichts der Dringlichkeit nicht zu entschuldigen.

In diesem Sinne und auf Basis der Begründung dieses Antrags stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A n t r a g :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag darzulegen, warum der „Climate Emergency“-Beschluss vom 4. Juli 2019 nach fast drei Jahren noch immer nicht umgesetzt ist.
2. den „Climate Emergency“-Beschluss vom 4. Juli 2019 umgehend zu verwirklichen und entsprechende Maßnahmen zu setzen.
3. gemäß dem o. g. Beschluss umgehend den „Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz“ einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Förderung dahingehend geprüft wird, ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient.
4. die konkreten Schritte darzulegen, durch welche die beschlossene Reduktion der Treibhausgase des Inlandsverkehrs um 29 Prozent und jene der Kraftstoffexporte um 90 Prozent erreicht werden soll.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Dr. Martin Staudinger

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2022, am 8. Juni, den Selbstständigen Antrag, Beilage 43/2022, nach einstimmiger Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags zu Punkt 1. und 2., in der geänderten Fassung mit punktweise gleichem Stimmverhalten – wie folgt – angenommen:

- im Punkt 1., 2., 3. und 4. einstimmig

und somit nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis September 2022 einen Bericht über den Umsetzungsstand des ‚climate-emergency‘ Beschlusses (89/2019) kombiniert mit einem Bericht zu den EntschlieÙungen der ‚Strategie Energieautonomie+2030: Time for Action!‘ (Beilage 47/2021) und ‚Produktion aus Erneuerbaren Energien in Vorarlberg ausbauen - Energieautonomie Vorarlberg vorantreiben‘ (Beilage 143/2020) vorzulegen,
2. die EntschlieÙungen ‚Klimanotstand ausrufen!‘ (89/2019) sowie ‚Strategie Energieautonomie+ 2030: Time for Action!‘ (47/2021) mit den erhöhten Reduktionszielen weiterhin mit aller Konsequenz umzusetzen.
3. gemäß dem o. g. Beschluss umgehend den ‚Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz‘ einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Förderung dahingehend geprüft wird, ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient.
4. die konkreten Schritte darzulegen, durch welche die beschlossene Reduktion der Treibhausgase des Inlandsverkehrs um 29 Prozent und jene der Kraftstoffexporte um 90 Prozent erreicht werden soll.“